



Einreicher: Stadtverordneter Twerdy, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Anfrage zu Anzahl und Arten von Feuerwerk in Potsdam

Erstellungsdatum	27.09.2019
Eingang 502:	27.09.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	27.09.2019
Termin der Beantwortung:	11.10.2019

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Neben dem Silvesterfeuerwerk werden in Potsdam jedes Jahr insbesondere im Sommer zahlreiche Feuerwerke bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen abgebrannt. Außerhalb von Silvester und Neujahr sind Feuerwerke eigentlich verboten. Eine Ausnahmegenehmigung ist aber für eine Gebühr von 10 bis 102 Euro relativ einfach und günstig zu erlangen. Durch diese Feuerwerke, oftmals zur Unterhaltung eines sehr begrenzten Personenkreises, werden allerdings oft tausende Menschen auch nach 22:00 Uhr in ihrer Nachtruhe gestört sowie Tiere in zum Teil tödliche Panik gebracht. Zudem entstehen erhebliche Feinstaubemissionen und (Plastik-)Müll, die in der Natur verbleiben.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Von wem und zu welchen Anlässen wurden Anträge auf Ausnahmegenehmigung für die Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 4 (§ 12 Abs. 1 LImSchG) bzw. die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und –dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG) (Abbrennzeit nach 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr) in Potsdam in den Jahren 2018 und 2019 gestellt und genehmigt?
2. Welches waren jeweils die Abbrennzeiten?
3. Welches waren die Abbrennorte nach Stadtviertel und Straße?
4. Was war jeweils die Art des Feuerwerks (nach Kategorie, Kaliber mm, Art, wie z.B. Batterien, Fontänen, Raketen sowie Steighöhe in Metern, Anzahl, mit Knalleffekt)?
5. Welche Gebühren wurden jeweils erhoben?

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift